

Gesetzesvorlage

betreffend ein Bundesgesetz über die Einrichtung eines Rates für Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung (Zukunftssicherungsgesetz)

Das Jugendparlament hat beschlossen:

Bundesgesetz über die Einrichtung eines Rates für Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung

§ 1. Um das Prinzip der Nachhaltigkeit in allen Bereichen des Staates umzusetzen, wird von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ein Rat für Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung eingerichtet.

§ 2. (1) Der Rat für Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung besteht aus

1. 18 Kindern und Jugendlichen aus allen Bundesländern, die durch ein Zufallsverfahren ermittelt werden, sowie
2. 18 WissenschaftlerInnen, die von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ausgewählt werden.

(2) Der Rat wird alle drei Jahre erneuert. Er wählt eine/n Vorsitzende/n aus seiner Mitte. Er wird von einem Büro, das beim Nationalrat eingerichtet wird, unterstützt.

§ 3. Der Rat für Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung muss zu jedem Entwurf für ein Bundesgesetz eine Stellungnahme abgeben. Diese Stellungnahme hat sich mit den Auswirkungen auf Umwelt, Klima und die Zukunft von Kindern und Jugendlichen zu beschäftigen.